

## Verbindliche Kreditrichtlinien staatliche Bank Las Oktas

### 1. Anforderungen an die Kreditnehmer:

Alle staatlich geprüften und genehmigten Betriebe dürfen im Staat Las Oktas Kredite bei der staatlichen Bank beantragen und aufnehmen. Ein Betrieb darf erst einen neuen Kredit aufnehmen, nachdem der vorherige Kredit vollständig getilgt wurde.

Privatpersonen sind von der Kreditvergabe ausgeschlossen.

### 2. Ablauf der Kreditvergabe:

Zunächst muss ein Betrieb, der einen Kredit erhalten möchte, das entsprechende Antragsformular der staatlichen Bank ausfüllen und bei der Bank einreichen. Hierbei ist zu beachten, dass nur Betriebsleitende einen Kredit beantragen können. Nach dem Einreichen des Antragsformulars wird der Kreditantrag geprüft und von der staatlichen Bank genehmigt oder abgelehnt. Nach Genehmigung des Kreditantrags gibt es einen Kreditvertrag. Nach der Vertragsunterzeichnung wird der im Vertrag festgehaltene Kreditbetrag an den entsprechenden Betrieb ausgezahlt.

### 3. Maximale Kredithöhe:

Die maximale Antragshöhe eines staatlichen Kredites liegt bei 100 Oktas.

### 4. Kreditlaufzeit:

Die maximale Kreditlaufzeit beträgt zwei Tage.

### 5. Kreditvertrag:

Der Kreditvertrag regelt die Rahmenbedingungen des Kredites und muss bei Ausfertigung von beiden Vertragsparteien, also Antragsteller und der Bank unterzeichnet werden. Anschließend gilt der Kreditvertrag als rechtlich bindend. Im Kreditvertrag wird neben der Kredithöhe auch die tägliche Tilgungsrate und der tägliche Zinssatz festgehalten.

### 6. Tilgungs- und Zinsregelung:

Ein von der staatlichen Bank ausgezahlter Kredit muss innerhalb des vereinbarten Zeitraums, spätestens aber vor Ende des letzten Projekttages, vollständig an die staatliche Bank zurückgezahlt werden. Auch müssen alle anfallenden Zinsen vollständig gezahlt werden. Bis einschließlich 22.07.2026 sind Kredite Zins- und Tilgungsfrei, erst am 23.07.2026 müssen die ersten Kreditraten gezahlt werden. Die Bank behält sich vor unterschiedliche Kredite zu unterschiedlichen Zinssätzen zu vergeben, der Mindestzinssatz beträgt 5%. Der im Kreditvertrag festgehaltene Zinssatz wird täglich auf den noch zu tilgenden Restbetrag des Kredites erhoben. Somit ergibt sich eine tägliche Rate aus der vereinbarten täglichen Tilgung und den anfallenden Zinsen. Sondertilgungen sind möglich, dürfen jedoch 50% des ursprünglichen Kreditbetrages nicht überschreiten. Die Kreditraten müssen am entsprechenden Tag bis spätestens 15 Uhr bei der staatlichen Bank gezahlt werden.

**7. Strafen bei Zahlungsrückstand:**

Zahlt ein Betrieb eine Rate nicht oder nicht vollständig, so muss die nichtgezahlte oder restliche Rate mit der nächsten Rate zusammen gezahlt werden. Zudem werden Strafzinsen fällig. Diese belaufen sich auf 10% des noch zu tilgenden Kreditbetrags vor der versäumten Rate. Weigert sich ein Betrieb oder kann den Kredit nicht zurückzahlen, so wird der entsprechende Betrieb geschlossen und das gesamte Kapital des Betriebes gepfändet. Reicht das betriebliche Kapital nicht zur Deckung der noch offenen Kreditsumme können die Betriebsleitenden mit ihrem privaten Vermögen zur Deckung der offenen Kreditsumme inklusive Strafzinsen verpflichtet werden.

**8. Sonderregelung beim Kreditantrag vor Projektbeginn:**

Stellt ein Betrieb einen Kreditantrag bis zum 10.07.2026, so belaufen sich die Zinsen bei jedem genehmigten Kreditantrag auf 3%. Die erste Tilgung und Verzinsung des Kredites findet erst am 23.07.2026 statt, bis dahin sind vorab beantragte Kredite zins- und tilgungsfrei. Nach dem 10.07.2026 könne bis zum 22.07.2026 keine Kreditanträge mehr gestellt werden.